

Sache auf mich gemacht hat, ein widerwärtiger ist. Eine Frau setzt seit sieben Jahren ab und zu in Bewegung die Federn der Bezirksärzte, von drei oder vier Gerichtsstellen, der Kreisdirection, des Ministerium des Innern, ständischer Deputationen, ja sogar der Commission zu Entscheidung von Kompetenzconflicten, heute noch des geehrten Herrn Secretair und demnächst vermuthlich auch derjenigen Mitglieder der zweiten Kammer, welche berufen sein werden, diese leidige Sache in die Hand zu nehmen. Eine solche bis in die äußersten Spitzen des Instanzenzuges bewährte Ausdauer ist etwas Ungewöhnliches, ein Prachtexemplar von Renitenz, würdig einer bessern Sache! Ich bin der geehrten Deputation dankbar dafür, daß sie das Ihre dazu beigetragen hat, diesem Treiben ein Ende zu machen.

Secretair v. Polenz: Ich bin ganz damit einverstanden, daß sowohl die Renitenz der Böhme, als auch die verschiedenen Einwirkungen des Beamten und des Advocaten Friksche, des Sachverwalters der Böhme, eine ernste Rüge verdienen; doch habe ich zur Steuer der Wahrheit zu bemerken, daß mir der betreffende Justizbeamte als einer der edelsten und tüchtigsten Menschen bekannt ist, der gewiß sich nur durch den Augenblick hat hinreißen lassen, eine solche Bemerkung von sich zu geben. Er ist in jeder Hinsicht ein gemeinnütziger, thätiger und würdiger Mann und genießt das Vertrauen seiner Vorgesetzten in so hohem Grade, daß es hart zu sein schiene, wenn man ihn wegen eines vereinzelt dastehenden Fehlers, den er in einer gewissen Uebereilung begangen haben kann, so übel beurtheilen wollte. Was den Advocaten Friksche anlangt, so ist er seit längerer Zeit Staatsdiener und keineswegs erst vor Kurzem angestellt worden.

v. Welck: Zur Widerlegung! Wenn der betreffende Justizamtmann in anderer Beziehung seine Pflicht noch so sehr erfüllt, so hat er doch in der hier fraglichen Angelegenheit seinen Staatsdienereid verlegt, dabei muß ich stehen bleiben. Es kann hierbei von andern Verdiensten dieses Beamten, die ich ihm um so weniger streitig machen will, da ich ihn gar nicht kenne, nicht die Rede sein, wir haben es hier bloß mit dem vorliegenden Punkte zu thun.

v. Posern: Meine zweite Frage hat sich bereits erledigt durch das, was Herr v. Polenz uns gesagt hat, ich wollte nämlich fragen, ob dieser Advocat Friksche derselbe wäre, den das Ministerium aufs Neue angestellt haben soll. Die Antwort habe ich nun leider schon gehört. Ich schließe mich daher den geehrten Vorrednern in dieser Angelegenheit an und will kein Wort weiter darüber sagen. Ich spreche aber noch meinerseits meine volle Anerkennung für den betreffenden Bezirksarzt aus, der in einer Lage und Zeit, wo ihm das Leben und Wirken von sehr vielen Seiten her recht schwer gemacht worden ist, seine Pflicht treu erfüllt hat und mit Energie verfahren ist.

Regierungscommissar K o h l s c h ü t t e r: Der vorliegende

Bericht ist so vollständig und erschöpfend, daß das Ministerium weder etwas dagegen einzuwenden, noch demselben etwas Wesentliches hinzuzufügen hat. Wenn er noch einer kleinen Ergänzung bedarf, so könnte es nur bezüglich des Punktes sein, welchen schon einige geehrte Vorredner hervorgehoben haben, nämlich in Bezug auf die Äußerungen, welche einem bei der Sache theilhaftig gewesenen Justizbeamten zugeschrieben werden. Ich bin im Augenblicke nicht im Stande, zu verificiren, ob derselbe sich wörtlich in der Weise, wie im Berichte dargestellt ist, ausgelassen hat. Es scheint diese Stelle aus einer der Friksche'schen Beschwerdeschriften ausgehoben zu sein. Es ist mir aber wohl erinnerlich, daß der betreffende Justizbeamte in dieser Sache allerdings eine Zeit lang eine irrige Meinung befolgt hat, in der er mehr oder weniger verfangen zu sein schien, so daß ihm die richtige Beurtheilung der Verhältnisse verloren ging. Es versteht sich auch von selbst, daß ihm von seiner vorgesetzten Behörde deshalb die geeignete Verständigung und Zurechtweisung zu Theil geworden ist. Uebrigens hat aber der geehrte Herr Secretair v. Polenz bereits bemerkt, daß, wenn dieser Beamte auch hier seine Stellung allerdings einmal verkannt hat, ihm deshalb nicht im Allgemeinen der Vorwurf eines pflichtvergessenen Verhaltens zu machen ist, daß er vielmehr zu den durch Pflichttreue und Loyalität ausgezeichneten Beamten gehört, der eben deshalb wegen eines einmaligen Fehlgriffs nicht zu hart beurtheilt zu werden verdient. Zur Sache selbst kann sich das Ministerium nur dem Danke anschließen, der der Deputation für ihre eingehende und gründliche Prüfung dieses Gegenstandes bereits ausgesprochen worden ist. Es steht wohl zu hoffen, daß diese Behandlung der Sache dazu beitragen werde, diese leidige Angelegenheit, die das Ministerium und die Kammer seit einigen Jahren wiederholt beschäftigt hat, endlich zur Erledigung zu bringen.

Bürgermeister P f o t e n h a u e r: In Betreff der Mißbilligung, die der geehrte Freiherr v. Welck vorhin über den erfolgten Erlaß der in dieser Sache erwachsenen Kosten aussprach, habe ich zur Rechtfertigung der betreffenden Behörde zu bemerken, daß sie keineswegs erlassen worden sind. Sie sind abgeschrieben worden, weil sie inexigibel waren und selbst durch Execution von der Böhme nicht zu erlangen gewesen wären.

Präsident v. S c h ö n f e l s: Wenn Niemand weiter das Wort wünscht, so schließe ich die Debatte und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Bürgermeister M ü l l e r: Der Deputationsbericht selbst hat eigentlich einen Angriff nicht erlitten, und ich habe daher auch keine Veranlassung, zur Vertheidigung desselben näher mich auszusprechen. Nur in Rücksicht auf den Umstand, daß gegen den betreffenden Justizbeamten etwas scharfe Urtheile gefallen sind, erlaube ich mir Folgendes auf Grund der Acten mitzutheilen. Die Worte, die im Berichte